

Keramiker/in - Dekoration

Die Ausbildung im Überblick

Bei diesem Beruf handelt es sich um einen ehemaligen Ausbildungsberuf, der zum 01.08.2009 außer Kraft trat. Der bisherige Beruf mit einer Spezialisierung nach Fachrichtungen wurde durch den Monoerberuf Keramiker/in mit Pflicht- und Wahlqualifikationen abgelöst.

Keramiker/in ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach der Handwerksordnung (HwO).

Diese bundesweit geregelte 3-jährige Ausbildung wird im Handwerk in den folgenden Fachrichtungen angeboten:

- **Dekoration**
- Baukeramik
- Scheibentöpferei

Auch eine schulische Ausbildung ist möglich.

Ausbildungsinhalte

Im 1. Ausbildungsjahr lernen Auszubildende im Ausbildungsbetrieb beispielsweise:

- wie keramische Rohstoffe zu Massen aufbereitet werden
- worauf man beim Zentrieren auf der Scheibe, beim Aufbrechen, Bodenlegen, Hochziehen und Formen von Masse achten muss
- was beim Garnieren, Nachbearbeiten und Trocknen von keramischen Rohlingen berücksichtigt werden muss
- wie Halb- und Fertigware gelagert, transportiert und verpackt wird

Im 2. Ausbildungsjahr wird den Auszubildenden unter anderem vermittelt:

- wie einfache Gefäße gedreht, Ränder bearbeitet sowie Massen eingedreht oder überdreht werden (Pressen von Massen auf eine Form aus Gips, um so ein formgetreues Abbild zu erhalten)
- wie Gips angerührt wird und wie einfache Modelle abgegossen werden
- welche Glasurrohstoffe und Farben es gibt und wie man sie herstellt
- was beim Einsetzen von Brenngut sowie beim Bedienen und Überwachen des Ofens beachtet werden muss

Im fachrichtungsspezifischen 3. Ausbildungsjahr lernen die Auszubildenden schließlich:

- was beim Entwerfen von Dekoren für keramische Erzeugnisse und beim Auswählen von Dekorationstechniken zu berücksichtigen ist
- welche Anwendungsmöglichkeiten serienmäßiger Oberflächenveredelung es für die unterschiedlichen Dekorationsarten gibt

Während der gesamten Ausbildung wird den Auszubildenden vermittelt:

- wie die Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung eingehalten werden
- wie Energie und Materialien rationell verwendet werden
- wie die Bestimmungen zum Umweltschutz angewendet werden
- wie der Ausbildungsbetrieb aufgebaut und organisiert ist
- wie man Werkzeuge, Maschinen und Einrichtungen handhabt, pflegt und in Stand hält

Während des theoretischen Unterrichts in der Berufsschule

erwirbt man grundlegende Kenntnisse z.B. auf folgenden Gebieten:



- physikalische und chemische Grundlagen der Keramik
- Rohstoffe für Massen und Engoben
- Formgebungsverfahren und Nachbearbeitung der Rohware
- Dekorationstechniken
- Entwurf und Herstellung von Modellen
- Grundlagen des technischen Zeichnens
- Einteilung der keramischen Erzeugnisse
- Aufbereitung von Massen und Engoben
- kulturhistorische Entwicklung der Keramik
- Trocknen und Brennen
- Anfertigung von Formen
- Rohstoffe für Glasuren und Farben
- Zusammensetzung von Glasuren
- Aufbereitung von Glasuren

Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die Berufsausbildung zum Keramiker/zur Keramikerin vom 19.03.1984 (BGBl S. 409), tritt mit Ablauf des 31.07.2009 außer Kraft (2009/BGBl. I S. 1177)

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Keramiker/Keramikerin, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.02.84

Lernorte

Duale Ausbildung

Während einer dualen Ausbildung werden Keramiker/innen der Fachrichtung Dekoration im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule ausgebildet.

Überwiegend absolvieren Auszubildende ihre Ausbildung in Betrieben des Keramikhandwerks oder in größeren Betrieben in eigenen Ausbildungswerkstätten.

Der Berufsschulunterricht findet zum Teil in Blockform in überregionalen Fachklassen statt.

Länderübergreifende Fachklassen gibt es derzeit

- für die Länder Baden-Württemberg, Bayern **in Landshut (Bayern)**
Staatliche Fachschule für Keramik Landshut Marienplatz 8 84028 Landshut D +49.871.9223880
+49.871.92238845
Internet: <http://www.keramikschule.de>
keramikschule@t-online.de
- für die Länder Rheinland-Pfalz, Saarland **in Montabaur (Rheinland-Pfalz)**
Berufsbildende Schule Montabaur Von Bodelschwingh Straße 56410 Montabaur D +49.2602.15750
+49.2602.157590
Internet: <http://www.bbs-montabaur.de/>
buero@bbs-montabaur.de
- für die Länder Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen **in Naumburg (Sachsen-Anhalt)**
Berufsbildende Schulen Naumburg Seilergasse 6 06618 Naumburg D +49.3445.203203 +49.3445.710731
Internet: <http://www.berufsschule-naumburg.de>
info@berufsschule-naumburg.de
- für die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein **in Heide (Schleswig-Holstein)**



Berufsbildungszentrum Dithmarschen in Heide Waldschlößchenstraße 48-52 25746 Heide D
+49.481.850810 +49.481.8508145
Internet: <http://www.bbz-dithmarschen.de/>
info@bbz-dithmarschen.de

Quelle: **Übersicht länderübergreifender Fachklassen**

Internet: <http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/BeruflicheBildung/RVSplit20-08-04-11Lis.pdf>

Darüber hinaus können im Einzelfall auch an anderen Schulen Fachklassen eingerichtet werden.

Ausbildung an schulischen Bildungsstätten

Wo eine Ausbildung an einer schulischen Bildungsstätte angeboten wird, findet man in der Datenbank KURSNET.

Hier wird die theoretische Ausbildung beispielsweise durch praktische Unterrichtsanteile in der Werkstatt ergänzt.

Ausbildungsbedingungen

Worauf man sich einstellen sollte

Dual: betrieblich - schulisch

Wer eine duale Ausbildung zum Keramiker/zur Keramikerin der Fachrichtung Dekoration absolviert, lernt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und in der **Berufsschule**.

Ausbildungsbetriebe sind Betriebe des Keramiker-Handwerks. Für sie sind die Auszubildenden in Werkstätten und -hallen tätig. Handwerkliches und gestalterisches Geschick brauchen sie von Anfang an: Sie entwerfen Dekors und bemalen Kacheln, Geschirr oder Plastiken. An Nassarbeit und den Kontakt mit Stäuben, Ölen oder Fetten müssen sich die Auszubildenden ebenso gewöhnen wie an die wechselnde Luftfeuchtigkeit oder den Geruch von Glasurmitteln und Farben. In Werkstätten sind vielfältige Arbeiten zu erledigen, bei denen ein hohes Maß an Konzentration erforderlich ist. Nur so können Arbeitsaufträge zufriedenstellend ausgeführt und - beispielsweise bei der Arbeit mit gesundheitsbelastenden Glasiermitteln - Unfälle vermieden werden. Um Verletzungen vorzubeugen, tragen die Auszubildenden Schutzkleidung: Schutzkittel und -handschuhe sind in der Werkstatt unverzichtbar.

Angeleitet werden die angehenden Keramiker/innen der Fachrichtung Dekoration von ihrem Ausbilder und erfahrenen Kollegen, die sie schrittweise an ihre Aufgaben heranführen. Bereits während der Ausbildung wird selbstständiges Arbeiten erwartet und das Ergebnis laufend kontrolliert. Die volle Verantwortung müssen die Auszubildenden noch nicht tragen: Dass keramische Farben im gewünschten Farbton gemischt oder Ornamente genau nach Vorlage in die Rohlinge eingeritzt sind, garantieren die ausgebildeten Fachkräfte, die dafür zuständig sind, dass die zukünftigen Keramiker/innen aus ihren Fehlern lernen.

In der **Berufsschule** erarbeiten sich die Auszubildenden den theoretischen Hintergrund, den sie für die erfolgreiche Ausübung ihres Berufs benötigen. Den Unterricht besuchen sie meist "am Stück" in länderübergreifenden Fachklassen. Hier wird der Unterrichtsstoff eines Jahres in Blöcken von beispielsweise drei oder vier Wochen vermittelt. Findet der Blockunterricht nicht am Wohnort statt, sind die Auszubildenden während dieser Zeit im Internat untergebracht und dadurch von Familie und Freunden getrennt.

Schulisch: Schule - Projektarbeiten - Praktika

Wer keinen Ausbildungsvertrag hat und seine Ausbildung zum Keramiker bzw. zur Keramikerin der Fachrichtung Dekoration an einer Schule absolviert, erwirbt die theoretischen Grundlagen - wie in der Berufsschule - im Unterricht. Die grundlegenden praktischen Qualifikationen erlernen die Auszubildenden bei Projektarbeiten. Wie in einer "richtigen" Werkstatt arbeiten sie im Team, mit dem sie beispielsweise Entwürfe für verschiedene Dekorationstechniken anfertigen. In weiteren Phasen der praktischen Ausbildung werden sie in der schuleigenen Übungswerkstatt oder im Rahmen von Betriebspraktika mit unterschiedlichen



praxisrelevanten Aufträgen konfrontiert: Sie tragen Dekors mit Pinsel, Malhorn oder Gießbüchse auf oder glasieren Geschirr und Kacheln.

Liegen Schule und Wohnort weit voneinander entfernt, sind die Auszubildenden während ihrer Ausbildung meist in einem Internat untergebracht.

Ausbildungsvergütung

Angehende Keramiker/innen der Fachrichtung Dekoration werden in Handwerksbetrieben ausgebildet.

Die Auszubildenden erhalten von den Unternehmen eine monatliche Ausbildungsvergütung, deren Höhe nicht tarifvertraglich geregelt ist. Es bestehen jedoch verbandseigene Empfehlungen, z.B. des bayerischen Handwerks:

1. Ausbildungsjahr: € 230
2. Ausbildungsjahr: € 280
3. Ausbildungsjahr: € 325

Hinweis: Wer diese Ausbildung in vollzeitschulischer Form absolviert, erhält keine Ausbildungsvergütung.

Quelle:

- Tarifsammlung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen

Ausbildungskosten

Duale Ausbildung

Die Ausbildung im Betrieb ist für die Auszubildenden kostenfrei. Allerdings können für den Berufsschulunterricht Lernmittelkosten (z.B. für Fachliteratur), Fahrtkosten und ggf. auch Kosten für auswärtige Unterbringung entstehen.

Förderungsmöglichkeiten

Unter bestimmten Bedingungen können Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten. Informationen hierzu erteilen die örtlichen Agenturen für Arbeit. Über Voraussetzungen und Höhe einer möglichen Beihilfe informieren das entsprechende Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit sowie der BAB-Rechner:

Berufsausbildungsbeihilfe-Rechner (BAB)

Internet: <http://babrechner.arbeitsagentur.de/>

Ein Service der Bundesagentur für Arbeit

Ausbildung an schulischen Bildungsstätten

Staatliche Berufsfachschulen erheben in der Regel keine Lehrgangsgebühren. Bei anderen außerbetrieblichen Einrichtungen können hierfür Kosten entstehen. Darüber hinaus fallen eventuell auch Lernmittelkosten, Fahrtkosten und ggf. auch Kosten für auswärtige Unterbringung an.

Förderungsmöglichkeiten

Schüler/innen, die an einer berufsbildenden Ausbildung teilnehmen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Anspruch nehmen. Weitere Informationen:

Das neue BAföG

Internet: <http://www.bafoeg.bmbf.de/>

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.



Verkürzungen/Verlängerungen

Verkürzung der Ausbildungszeit

- Die zuständige Stelle hat auf gemeinsamen Antrag von Auszubildenden und Ausbildenden die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Die Verkürzungsdauer ist unterschiedlich und hängt von der Vorbildung ab. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit beziehen (Teilzeitberufsausbildung).
- Die Landesregierungen können über die Anrechnung von Bildungsgängen berufsbildender Schulen oder einer Berufsausbildung in sonstigen Einrichtungen bestimmen.
- Auszubildende können nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Gesellenprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen. Die Verkürzungsdauer beträgt meist 6 Monate.

Verlängerung der Ausbildungszeit

In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle die Ausbildungszeit verlängern, wenn dies erforderlich ist.

Ausbildungsform

Beim Ausbildungsberuf Keramiker/in der Fachrichtung Dekoration handelt es sich in der Regel um eine duale Ausbildung, die im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule stattfindet. Der Beruf wird im Handwerk ausgebildet. Die Spezialisierung in der Fachrichtung Dekoration erfolgt im dritten Ausbildungsjahr. Auch eine schulische Ausbildung wird angeboten. Nähere Angaben hierzu enthält die Datenbank KURSNET.

Ausbildungsaufbau

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan und dem Rahmenlehrplan

Ausbildung im Betrieb		Ausbildung in der Berufsschule in den Lerngebieten:
Im 1. und 2. Ausbildungsjahr	Anfertigen und Umsetzen von Entwürfen Aufbereiten keramischer Rohstoffe zu Massen Drehen und Formen einfacher Rohlinge Ausführen einfacher Gipsarbeiten Garnieren und Nachbearbeiten von keramischen Rohlingen Zusammensetzen und Aufbereiten von Glasuren, Engoben und Farben handwerkliches Veredeln keramischer Oberflächen Trocknen und Brennen Handhaben und Prüfen von Halb- und Fertigwaren	Grundlagen des technischen Zeichnens physikalische und chemische Grundlagen der Keramik Einteilung der keramischen Erzeugnisse Rohstoffe für Massen und Engoben Aufbereitung von Massen und Engoben Formgebungsverfahren und Nachbearbeitung der Rohware Dekorationstechniken kulturhistorische Entwicklung der Keramik Trocknen und Brennen Entwurf und Herstellung von Modellen



Zwischenprüfung vor Ende des 2. Ausbildungsjahres		
Im 3. Ausbildungsjahr	Entwickeln von Dekoren plastisches Dekorieren flächiges Dekorieren durch Engobieren, Glasieren und Malen Dekorieren mit Hilfsmitteln	Anfertigung von Formen Rohstoffe für Glasuren Zusammensetzung von Glasuren Aufbereitung von Glasuren
Gesellenprüfung nach dem 3. Ausbildungsjahr		

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluss

Die Gesellenprüfung in diesem anerkannten Ausbildungsberuf wird auf folgender Grundlage durchgeführt:
Verordnung über die Berufsausbildung zum Keramiker/zur Keramikerin vom 19.03.1984 (BGBL S. 409), tritt mit Ablauf des 31.07.2009 außer Kraft (2009/BGBl. I S. 1177)

Zulassung zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Gesellenprüfung bei einer Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule sind vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise sowie die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen.

Zuzulassen ist auch,

- wer in einer berufsbildenden Schule oder sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist. Dieser Bildungsgang muss allerdings der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entsprechen.
- wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.

Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung

Vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres wird eine Zwischenprüfung durchgeführt, die aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht.

Gesellenprüfung

Die Gesellenprüfung besteht aus einer praktischen und einer schriftlichen Prüfung.

Die **praktische Prüfung** besteht aus drei Prüfungsstücken und fünf Arbeitsproben. Die Prüfungsstücke sind in maximal 24 Stunden anzufertigen. Die Arbeitsproben sollen in maximal fünf Stunden durchgeführt werden.

Für die Prüfungsstücke kommen insbesondere in Betracht:

- ein vorgefertigtes keramisches Gefäß von 30 cm Höhe und mindestens 18 cm Bauchdurchmesser in Pinselmalerei nach eigenem Entwurf
- eine vorgefertigte Schale von 30 cm Durchmesser in Engobenmalerei oder Ritz- und Stempeltechnik, nach eigenem Entwurf dekoriert
- eine vorgefertigte Keramik in einer weiteren handwerklichen Technik, nach eigener Wahl dekoriert und glasiert

Für die Arbeitsproben kommen insbesondere in Betracht:

- das Entwerfen eines Bandornamentes für ein vorgegebenes bauchiges Gefäß
- das Übertragen des Entwurfes auf ein vorgegebenes Gefäß in einer handwerklichen Dekorationstechnik



- das Bemalen eines vorgefertigten Tellers von mindestens 20 cm Durchmesser nach Muster
- das Freidrehen einer Schale von 20 cm Durchmesser
- das Herstellen einer Platte von 25 x 25 cm Größe sowie deren plastisches Dekorieren

Der **schriftliche Prüfungsteil** umfasst die Fächer Technologie, technische Mathematik, technisches Zeichnen sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Die maximale Prüfungsdauer beträgt sechs Stunden.

Die schriftliche Prüfung kann in einzelnen Bereichen durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Prüfungen können nach dem Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden.

Prüfende Stelle

Die Prüfung wird bei der Handwerkskammer abgelegt.

Abschlussbezeichnung

Die Abschlussbezeichnung lautet: Keramiker/Keramikerin - Fachrichtung Dekoration

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Duale Ausbildung

Grundsätzlich wird - wie bei allen anerkannten, nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten Ausbildungsberufen - keine bestimmte schulische oder berufliche Vorbildung rechtlich vorgeschrieben.

Die Betriebe stellen überwiegend angehende Keramiker/innen (alle Fachrichtungen) mit Hochschulreife ein.

Ausbildung an schulischen Bildungsstätten

Die Schulen legen eigene Zugangskriterien fest. Teilweise wird eine Mappe mit eigenen künstlerischen Werken gefordert und eine Aufnahmeprüfung durchgeführt. Informationen hierzu enthält die Datenbank KURSNET.

Schulische Vorbildung - rechtlich

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben.

Schulische Vorbildung - praktiziert

Im Jahr 2006 begannen 64 zukünftige Keramiker/innen (alle Fachrichtungen) ihre Ausbildung. 37 Prozent von ihnen verfügten über die Hochschulreife, 27 Prozent über den Hauptschulabschluss. Einen mittleren Bildungsabschluss besaßen 24 Prozent, während drei Prozent keinen Schulabschluss mitbrachten.

Weitere Ausbildungsvoraussetzungen

Jugendliche (Personen unter 18 Jahren), die in das Berufsleben eintreten, dürfen nach § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes nur dann beschäftigt werden, wenn sie dem Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung über eine Erstuntersuchung vorlegen.



Wichtige Schulfächer

Schulkenntnisse

Gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung zum Keramiker bzw. zur Keramikerin der Fachrichtung Dekoration bilden vertiefte Kenntnisse in den nachfolgend genannten Schulfächern:

Schulfach	Begründung
Werken/Technik	Angehende Keramiker/innen der Fachrichtung Dekoration lernen, Garnierungen aufzutragen, Muster einzuritzen und Verzierungen zu modellieren. Handwerkliche Fertigkeiten sind für die Ausbildung von Vorteil.
Kunst	Um Dekors für Geschirr, Plastiken und Kacheln zu entwickeln, Skizzen anzufertigen oder die Werkstücke nach dem Brennen kunstvoll zu verzieren, sind Kenntnisse in diesem Fach ein Plus.

Ausbildung im Ausland und internationale Zusatzqualifikation

Um Teile seiner Ausbildung im europäischen Ausland zu absolvieren oder internationale Zusatzqualifikationen zu erwerben, bieten sich zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

Teile der Ausbildung im Ausland

Das im Jahr 2005 novellierte Berufsbildungsgesetz eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, Teile der dualen Ausbildung im Ausland zu absolvieren. Die Auslandsaufenthalte werden im Ausbildungsvertrag vereinbart und können bis zu ein Viertel der Ausbildungsdauer betragen.

Internationale Zusatzqualifikationen

Verschiedene europäische Länder

Die Zusatzqualifikation "Europaassistent/in im Handwerk" eröffnet die Möglichkeit, interkulturelle Kompetenzen aufzubauen, Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern und sich fachlich über die Erstausbildung hinaus zu bilden. Bestandteile der Zusatzqualifikation sind ein besonderer Unterricht an Berufskollegs (z.B. Europäisches Waren- und Wirtschaftsrecht) und ein mehrwöchiges Praktikum im Ausland.

Weitere Informationen geben die Ausbildungsberatungen der LGH (Landesgewerbeförderungsstelle Nordrhein-Westfalen) und die Internetseite:

lets-go-azubi.de - Der Treffpunkt für weltoffene Azubis im Handwerk

Internet: <http://www.lets-go-azubi.de>

Dokumentation beruflicher Auslandserfahrungen

Im Europass kann man im In- und Ausland gemachte Ausbildungen und berufliche Erfahrungen dokumentieren lassen. Er hilft dabei, die erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen im europäischen Kontext transparent und vergleichbar zu machen. Nähere Informationen unter:

Europass

Internet: <http://www.europass-info.de/de/start.asp>

Weitere Informationen

Die Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit informiert umfassend, detailliert und länderspezifisch über berufliche Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Ausland:



Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Internet: <http://www.ba-auslandsvermittlung.de>

Perspektiven nach der Ausbildung

Ein Beruf - viele Möglichkeiten

Beschäftigung finden Keramiker/innen der Fachrichtung Dekoration in Klein- und Mittelbetrieben des Keramiker-Handwerks.

Nach ihrer Ausbildung müssen sich die Fachkräfte meist entscheiden, welche Einsatzgebiete für sie in Frage kommen und worauf sie sich spezialisieren möchten. Das Spektrum reicht von Dekorationstechniken wie Glasieren und Engobieren bis zur Produktion und Fertigung.

Am Ball bleiben durch lebenslanges Lernen

Um den Anforderungen des Arbeitsalltags gerecht zu werden, müssen Keramiker/innen der Fachrichtung Dekoration ihr Fachwissen stets aktuell halten und ihre Fachkenntnisse erweitern.

Informationen zu möglichen Anpassungsweiterbildungen bietet die Datenbank BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

Auf der Karriereleiter nach oben?

Den ersten Schritt zum beruflichen Aufstieg kann man bereits während seiner Ausbildung tun, indem man ausbildungsbegleitend Zusatzqualifikationen erwirbt. Beispielsweise umfassen die Bildungsangebote von "Ausbildung Plus" mindestens 100 Stunden und vermitteln Inhalte, die über die Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufes hinausgehen. Umweltschutztechniken gehören ebenso dazu wie Management, Computerführerschein oder internationale Qualifikationen. Bestimmte Zusatzqualifikationen können z.B. sogar als Teil der Meisterprüfung anerkannt oder auf andere Weiterbildungen angerechnet werden. Nähere Informationen zum Angebot an Zusatzqualifikationen enthält die Datenbank "Ausbildung Plus": **Ausbildung Plus**

Internet: <http://www.ausbildung-plus.de>

Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Projektträger ist das Bundesinstitut für Berufsbildung

Wer beruflich vorankommen will und eine leitende Position anstrebt, kann eine **Aufstiegsweiterbildung** ins Auge fassen. Dies wird in der Regel eine Weiterbildung als Handwerksmeister/in sein, ebenso sind auch Qualifikationen als Techniker/in oder Gestalter/in möglich.

Darüber hinaus haben Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit, ein Studium in Betracht zu ziehen.

Informationen zu konkreten Aufstiegsweiterbildungen bietet die Datenbank BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

Selbstständigkeit

Auch der Schritt in die Selbstständigkeit ist möglich: Das Keramikerhandwerk ist ein zulassungsfreies Handwerk. Das heißt, Keramiker/innen der Fachrichtung Dekoration können sich selbstständig machen, auch ohne langjährige Berufserfahrung, z.B. mit einer eigenen Keramikwerkstatt.

Ausbildungsalternativen

Zu diesem Beruf gibt es Ausbildungsalternativen in unterschiedlichen Bereichen. Die Ähnlichkeit der nachfolgend genannten Berufe bezieht sich auf vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte.



Ausbildungsalternativen im Bereich Keramikbe- und -verarbeitung / Keramikgestaltung

- Keramiker/Keramikerin Fachrichtung Baukeramik
- Figurenkeramformer/Figurenkeramformerin
- Keramiker/Keramikerin Fachrichtung Scheibentöpferei
- Industriekeramiker/Industriekeramikerin Modelltechnik
- Industriekeramiker/Industriekeramikerin Verfahrenstechnik
- Industriekeramiker/Industriekeramikerin Anlagentechnik
- Glas- und Porzellanmaler/Glas- und Porzellanmalerin

Vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte: Umgang mit keramischen Werkstoffen; Erwerb von Kenntnissen über Eigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten der Roh-, Werk- und Hilfsstoffe für die keramische Produktion und über keramische Produktionsverfahren.

Ausbildungsalternativen im Bereich Glasherstellung / Glasveredlung

- Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin - Glastechnik
- Glasmacher/Glasmacherin
- Glasveredler/Glasveredlerin Fachrichtung Kanten- und Flächenveredlung
- Glasveredler/Glasveredlerin Fachrichtung Schliff und Gravur
- Glasveredler/Glasveredlerin Fachrichtung Glasmalerei und Kunstverglasung

Vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte: Ausübung ähnlicher formgebender Tätigkeiten; Bedienung, Überwachung und Wartung von ähnlichen Produktionsanlagen.

Ausbildungsalternativen im Bereich Formgebung / Gestaltung / Kunsthandwerk

- Glasbläser/Glasbläserin Fachrichtung Glasgestaltung
- Holzbildhauer/Holzbildhauerin
- Wachszieher/Wachszieherin Fachrichtung Kerzenherstellung
- Wachszieher/Wachszieherin Fachrichtung Wachs bildnerie
- Drechsler (Elfenbeinschnitzer)/Drechslerin (Elfenbeinschnitzerin) Fachrichtung Drechseln
- Drechsler (Elfenbeinschnitzer)/Drechslerin (Elfenbeinschnitzerin) Fachrichtung Elfenbeinschnitzen
- Naturwerksteinmechaniker/Naturwerksteinmechanikerin Fachrichtung Steinmetztechnik

Vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte: Nach (eigenen) Entwürfen Formen und Modelle anfertigen; anhand der Modelle Einzelstücke, Kleinserien oder Vorlagen für die Serienfertigung herstellen; dabei teilweise auch Gießarbeiten ausführen; z.T. Veredeln, z.B. Bemalen von Oberflächen. Jedoch be- und verarbeitet man andere Materialien (Holz, Wachs, Stein).

Ausbildungsalternativen im Bereich Gestaltung

- Dekorvorlagenhersteller/Dekorvorlagenherstellerin
- Vergolder/Vergolderin
- Emailschriftenmaler/Emailschriftenmalerin

Vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte: Malen und Zeichnen von Dekorationen wie Muster, Monogramme, Schriften und Ornamente, Erstellen von Skizzen, Gestaltung von Objekten nach Vorlagen oder eigenen Entwürfen.